

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Strompreise fair gestalten – Akzeptanz der Energiewende stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Das zu Anfang April 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist ein einzigartiges und weltweit viel kopiertes Erfolgsmodell für den Ausbau Erneuerbarer Energien, den Klimaschutz und die Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in zukunftsweisenden Branchen. Auch bei Anerkennung der Notwendigkeit, dieses Gesetz immer wieder den aktuellen Entwicklungen anzupassen, muss es als verlässliche Grundlage des Übergangs vom fossilen in das regenerative Zeitalter beibehalten werden.

Die Versorgung mit elektrischem Strom gehört heute zu den Grundbedürfnissen und muss für alle bezahlbar bleiben. Es ist daher erforderlich, den mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien vorübergehend verbundenen Anstieg der Strompreise zu dämpfen und fair auf die Verbraucher zu verteilen und hierbei die Belastungen für private Haushalte sozial zu gestalten. Nur etwa ein Drittel der aktuellen Kostensteigerung der EEG-Umlage geht auf den Zubau von Erneuerbaren Energien zurück. Zwei Drittel der Kostensteigerung beruhen auf der unsolidarischen Lastenverteilung zu Gunsten großer Unternehmen und zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Unter der schwarz-gelben Bundesregierung hat sich die Zahl der von der EEG-Umlage befreiten Unternehmen mehr als verdreifacht. Die Großunternehmen wurden so um rund 7 Milliarden Euro entlastet, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern und den kleineren Unternehmen gezahlt werden müssen.

Auch der Preisverfall für die CO₂-Zertifikate erhöht die EEG-Umlage. Der aktuelle Preis für die CO₂-Verschmutzungszertifikate liegt bei rund 5 Euro pro Tonne, und damit bei gut einem Drittel des früher erwarteten Preises. Es ist daher aus Gründen des Klimaschutzes sowie zur Begrenzung der EEG-Umlage erforderlich, die CO₂-Zertifikate dauerhaft zu verknappen und zu verteuern. Bei der Festlegung der Zertifikatmengen müssen die CO₂-Einsparungen berücksichtigt werden, die durch den Ausbau Erneuerbarer Energien erzielt werden.

Es sind Reformen notwendig, um dauerhaft faire Strompreise bei einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu garantieren. Wirksam und sinnvoll ist es, die Anforderungen an die „Besondere Ausgleichsregel“ wieder auf den Stand von 2008 zurückzuführen. Nur die Unternehmen mit einem Stromanteil über 20 Prozent an der Bruttowertschöpfung sowie einem Jahresverbrauch von mindestens 10 GWh sollen die Ausgleichsregelung in Anspruch nehmen dürfen. Bereits durch diese kurzfristige Korrektur der Ausnahmeregelungen könnte eine Entlastung der Haushalte und kleineren Unternehmen um vier Milliarden Euro bewirkt werden.

Einkommensschwache Haushalte sind von den steigenden Strompreisen am meisten betroffen. Bei ihnen sind auch überdurchschnittlich oft noch besonders energieineffiziente Haushaltsgeräte im Einsatz, weshalb ihr Energieverbrauch überdurchschnittlich hoch ist. Dieser tatsächlich erhöhte Bedarf ist in einer entsprechenden Verbesserung der Sozialleistungen abzubilden. Um die Bedingungen für die Zukunft zu verbessern, sind dazu besondere Programme erforderlich, die auf eine Energieeinsparung und eine Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtet sind. Dazu muss auch ein geringer Stromverbrauch bei der Tarifgestaltung für Strom honoriert werden. Durch einen stark progressiven Tarifverlauf ohne oder mit nur einem geringen Grundbetrag wird das soziale Ziel der Entlastung einkommensschwacher Haushalte mit dem ökologisch sinnvollen Anreiz zum Energiesparen verbunden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene einzusetzen, dass:

- die von der vorherigen Bundesregierung ausufernd gewährten Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen wieder deutlich eingeschränkt werden auf wirklich stromintensive Industriebetriebe, angelehnt an die Anforderungen für die besondere Ausgleichsregelung nach dem Stand von 2008,
- die Energieunternehmen die gesunkenen Börseneinkaufspreise von Strom an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterreichen,
- eine dauerhafte Verknappung der CO₂-Zertifikate auf den Weg gebracht wird, und zu prüfen, ob eine Preisuntergrenze für die Zertifikate eingeführt werden kann,
- ein Energiesparfonds in Höhe von 3 Milliarden Euro jährlich eingerichtet wird, der durch den Abbau von klima- und umweltschädlichen Subventionen gegenfinanziert wird, aus dem dann vor allem einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen unterstützt, aber auch Maßnahmen zur Stromeinsparung in der Wirtschaft gefördert werden,
- ein Zuschussprogramm für den Austausch ineffizienter Haushaltsgeräte durch neue hocheffiziente Geräte nach einer Energieberatung oder einem Stromsparcheck durch Energiespardienstleister, Stadtwerke oder neue Energieanbieter etabliert wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- kostenlose Beratungsangebote zur Energieeinsparung für einkommensschwache Haushalte angemessen zu unterstützen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.